

Antrag

des Abg. Sebastian Cuny u. a. SPD

Aktuelle Lage der Jesidinnen und Jesiden im Nordirak

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Erkenntnisse sie über die aktuelle Lage der Jesidinnen und Jesiden im Nordirak hat und wie sie diese beurteilt;
2. wie sie das Aufnahmeprogramm der Landesregierung aus dem Jahr 2015 beurteilt, in dessen Rahmen 1 100 Jesidinnen durch ein Sonderkontingent nach Baden-Württemberg kommen konnten;
3. weshalb der damals getroffenen Zusage des Familiennachzugs bis heute nicht nachgegangen wurde;
4. wie sie die Lage jesidischer Mütter und deren Kinder im Nordirak beurteilt, die Opfer von Vergewaltigungen durch IS-Kämpfer sind und daraus hervorgingen;
5. wie sie die Lebensperspektiven der unter Ziffer 4 benannten Frauen und Kinder beurteilt;
6. wie sie die Rückkehrmöglichkeiten der unter Ziffer 4 benannten Frauen und Kinder in ihre jesidische Gemeinschaft bewertet;
7. welche Pläne sie oder die Landesstiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) entwickelt, um die benannten Mütter und Kinder in Baden-Württemberg aufzunehmen;
8. was sie bisher gehindert hat, entsprechende Pläne zu erarbeiten und umzusetzen.

28.7.2025

Cuny, Fink, Steinhülb-Joos, Kirschbaum, Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Nach dem 2014 erfolgten brutalen Genozid an Jesidinnen und Jesiden im Nordirak hatte die damalige grün-rote Landesregierung umgehend reagiert und 1 100 besonders Schutzbedürftige im Rahmen eines Sonderkontingents in Baden-Württemberg aufgenommen. Weitere Bundesländer waren diesem Beispiel gefolgt. Dennoch leben heute noch Hunderttausende Jesidinnen und Jesiden unter schlimmsten Umständen in Flüchtlingscamps im Nordirak.

Entsprechend hatte Ministerpräsident Kretschmann wiederholt Solidarität und Unterstützung angemahnt: „Eine humanitäre, kontrollierte Hilfe und Aufnahme für die am schwersten betroffenen Menschen (...) ist möglich. Lassen wir deshalb in unserem Einsatz für diese Menschen nicht nach.“ (Stuttgarter Zeitung vom 18. Januar 2023) Dieser Antrag soll klären, inwieweit die Landesregierung dem Appell des Regierungschefs selbst nachkommt.